

Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen

(Stand: 01.10.2020)

- ✓ Es ist mit allen Trägern vereinbart, dass Eltern Ihren Betreuungsbedarf grundsätzlich 9 Monate vor Betreuungsbeginn mitteilen müssen.
- ✓ Zur Bestimmung, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind, gilt als Stichtag der Datenbestand in KITA-ONLINE zum 01. November. Soweit im laufenden Kita-Jahr Plätze frei sind, wird der Datenbestand zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung zu Grunde gelegt.
- ✓ Das elternbezogene Aufnahmekriterium der Erwerbstätigkeit bzw. vergleichbarer Gründe (Nr. 6) ist von den Eltern nachzuweisen. Hierzu werden Sie von der Kita-Leitung einmalig schriftlich aufgefordert.
- ✓ Der individuelle Bedarf des Betreuungsumfangs von 35- und 45-Stunden-Plätzen wird geprüft. Ein Nachweis (z. B. Arbeitsbescheinigung) soll bis zum 01. Januar für das kommende Kindergartenjahr von den Eltern der Kita-Leitung vorgelegt werden.
- ✓ Ab dem 01. Februar kann den Eltern zum kommenden Kindergartenjahr über KITA-ONLINE mitgeteilt werden, ob „eine Zusage beabsichtigt“ ist oder die Bedarfsanzeige in der „Warteliste“ geführt wird.
- ✓ Ab dem 15. März werden Betreuungsverträge zum kommenden Kindergartenjahr geschlossen.

Für die Vergabe von freien Kita-Plätzen gelten die folgenden Aufnahmekriterien zum Vorrang- / Nachrangverhältnis in der angegebenen Reihenfolge.

| | |
|----|---|
| 1. | Kinder, die in der Stadt Kleve wohnen. |
| 2. | <p>Kinder, die aufgrund einer der Kita-Leitung schriftlich vorgetragene persönlichen Notlage einen Kitaplatz benötigen.</p> <p>Als persönliche Notlagen gelten der nachgewiesene Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson/en, die eine Betreuung langfristig unmöglich macht und die wirtschaftliche Absicherung der Familie gefährden</p> <p>sowie</p> <p>eine Betreuungsnotwendigkeit zum Wohl des Kindes, die vom ASD festgestellt ist.</p> <p>Die Entscheidung zur Aufnahme auf Grund dieses Kriteriums obliegt der Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie für alle Kitas in eigener Trägerschaft.</p> |
| 3. | Bedarfsanzeigen mit einer Anmeldefrist von mindestens 9 Monaten. |
| 4. | Kinder, deren Geschwister dieselbe Einrichtung zeitgleich oder im unmittelbaren Anschluss besuchen. |
| 5. | <p>Kinder mit der höchsten Priorität bei der Wunsch-Kita haben Vorrang. Das heißt</p> <p>a) Kita ist Erstwunsch</p> <p>oder</p> <p>b) Kita ist Zweitwunsch und Status Erstwunsch-Kita = Absage/Warteliste</p> <p>oder</p> <p>c) Kita ist Drittwunsch und Status der Erstwunsch- und Zweitwunsch-Kita = Absage/Warteliste</p> |
| 6. | <p>Kinder,</p> <p>a) die mit beiden Elternteilen zusammenleben</p> <p>oder</p> <p>b) die beim alleinerziehenden Elternteil, der alleine mit dem Kind bzw. mit den Kindern im Haushalt lebt</p> <p>und</p> <p>deren Eltern(teil) nachgewiesen</p> <p>a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen</p> <p>oder</p> <p>b) eine berufliche Bildungsmaßnahme, eine Schul- oder Hochschulausbildung absolvieren</p> <p>oder</p> <p>c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II erhalten.</p> |
| 7. | Kinder, die innerhalb des Stadtteils wohnen, in der die Kita liegt. |
| 8. | Kinder, die innerhalb von Kleve, wohnortnah (3 Km) zur Kita wohnen, haben Vorrang. Innerhalb dieser Entfernung werden Kinder mit einer geringen Entfernung bevorzugt. |
| 9. | Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum. |